

B e g r ü n d u n g

zur **3.** Änderung des Bebauungsplanes "Im Herzen" in Wiesbaden-Erbenheim 1982/1

1. Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 Bundesbaugesetz (BBauG))

Ostgrenze des Flurstückes 5935/2 in der Flur 52, vom südlichen Grenzpunkt des Flurstücks 5935/2 in westlicher Richtung parallel zur Nordseite der Berliner Straße verlaufend, nach 70 m rechtwinklig abknickend bis zur Nordseite der Berliner Straße, Nordseite der Berliner Straße bis zur Verlängerung der Ostgrenze des Flurstückes 5935/2 in der Flur 52.

2. Allgemeines

Die geringfügige Änderung des Bebauungsplanes "Im Herzen" bezieht sich auf den Einmündungsbereich Berliner Straße/ Kreuzberger Ring. Es werden die Radien der Straßenbegrenzungslinie von 12,0 m auf 6,0 m verkleinert. Hierdurch kann der Flächenbedarf für die gesamte Ausbaumaßnahme reduziert werden. Die Änderung bewirkt eine Vergrößerung des angrenzenden Baugrundstücks im westlichen Einmündungsbereich. Deshalb soll die überbaubare Fläche auf dem Grundstück geringfügig erweitert werden. Dies wird dadurch erreicht, indem die Baugrenzen wie bisher 5,0 m parallel zur Berliner Straße bzw. zum Kreuzberger Ring festgesetzt werden. Die Baugrenze, die schräg zur Berliner Straße verlief, ist aber nicht mehr Gegenstand einer Festsetzung. Die übrigen Festsetzungen werden aus dem Bebauungsplan "Im Herzen" übernommen. Es wird auf die Begründung zu diesem Plan vom 01.10.1981 verwiesen, die Bestandteil dieser Begründung ist.

3. Textliche Festsetzungen und Hinweise

Die für den Änderungsbereich gültigen textlichen Festsetzungen und Hinweise werden aus dem Bebauungsplan "Im Herzen" übernommen.

4. Zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanes

(Planzeichenverordnung vom **19.01.1965**)

Die Planzeichen sind in der Zeichenerklärung des Bebauungsplanes erläutert.

Aufgestellt gemäß §§ 9 Abs. 8 und 13 des Bundesbaugesetzes
i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976.

BGBI. I S. 2256, ber. S. 3617, geändert durch Art. 9 Nr. 1
Vereinfachungsnovelle v. 03.12.1976, BGBI I S. 3281 und durch
Art. 1 Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleich-
terung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht v. 06.07.1979,
BGBI. I S. 949)

Im Auftrag



P a c k

Vermessungsobererrat